

**Neubau Garderobengebäude und Kunstrasenfelder Sportanlage Bodenweid, Bern
Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren**

Wettbewerbsprogramm

Definitive Fassung, 15.11.2013



Abb: heutige Sportanlage Bodenweid

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Allgemeines	3
2.1	Veranstalterin.....	3
2.2	Wettbewerbssekretariat	3
2.3	Verfahren	3
2.4	Preise, Entschädigungen und Ankäufe	4
2.5	Teilnahmeberechtigung	4
2.6	Verbindlichkeit	4
2.7	Weiterbearbeitung	4
2.8	Eigentumsverhältnisse	5
2.9	Beschwerden	5
3	Preisgericht.....	5
4	Wettbewerbsablauf	5
4.1	Terminübersicht.....	5
4.2	Publikation	6
4.3	Anmeldung.....	6
5	Projektwettbewerb	6
5.1	Wettbewerbsgrundlagen.....	6
5.2	Besichtigung	7
5.3	Fragenbeantwortung	7
5.4	Abzugebende Unterlagen.....	7
5.5	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	8
5.6	Veröffentlichung und Ausstellung	9
6	Beurteilung.....	9
6.1	Vorprüfung	9
6.2	Beurteilungskriterien	9
7	Aufgabe und Rahmenbedingungen.....	9
7.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	9
7.2	Allgemeine Baustandards (nach Rahmenvertrag Stadt Bern/ StaBe)	10
7.3	Nachhaltigkeit	10
7.4	Perimeter	10
7.5	Bau- und Zonenvorschriften	11
7.6	Denkmalpflege.....	12
7.7	Baugrund und Altlasten	12
7.8	Brandschutz.....	12
7.9	Hindernisfreies Bauen	12
7.10	Bestandesbauten / Provisorien.....	12
7.11	Energie, Gebäudetechnik und Anforderungen ökologische Nachhaltigkeit	13
7.12	Erdbebensicherheit.....	13
7.13	Zielgruppe	13
7.14	Betriebskonzept und Nutzerzahlen	13
7.15	Anlagenunterhalt	14
7.16	Mobilität	14
8	Raumanforderungen.....	15
8.1	Allgemeines	15
8.2	Aussenanlagen	15
8.3	Räume für den Sportbetrieb	16
8.4	Räume für den Anlagenunterhalt, Technikräume.....	18
8.5	Pflichtanforderungen an die Erstligatauglichkeit von Fussballanlagen	19
9	Detailliertes Raumprogramm.....	19
9.1	Allgemeines	19
9.2	Aussenanlagen	19
9.3	Räume für den Sportbetrieb	20
9.4	Räume für den Anlagenunterhalt.....	21
10	Genehmigungsvermerke	23
10.1	Veranstalterin.....	23
10.2	Preisgericht.....	23

Anhänge

Anhang 1: Anmeldeformular

Anhang 2: Formular Selbstdeklaration

Anhang 3: Liste der erforderlichen Nachweise gemäss ÖBV

1 Einleitung

Die Sportanlage Bodenweid wurde im Jahr 1925 eröffnet und in den Jahren 1949, 1977, 1985 und 2009 erweitert bzw. umgebaut. Das Areal wird nördlich durch die Freiburgstrasse begrenzt, südlich und östlich durch ein schmales Waldstück, hinter dem die Autobahn A12 verläuft. Im Westen schliesst die Anlage unmittelbar an den Industriekomplex „Bodenweid“ der Firma Ascom an.

Anlässlich der letzten Bauphase im Jahr 2009 wurde das im östlichen Teil der Anlage liegende Naturrasenspielfeld mit Rundbahn und Leichtathletikanlagen durch zwei Kunstrasenspielfelder ersetzt. Für die nächste Ausbautetappe der Sportanlage steht die gesamte Parzelle westlich des Feldabschlusses der neuen Kunstrasenfelder aus dem Jahr 2009 zur Verfügung. Die Veranstalterin geht davon aus, dass sämtliche im Perimeter heute vorhandenen Bauten abgebrochen werden.

Stadtbauten Bern erwartet einen Projektvorschlag für ein neues Garderobengebäude sowie zwei neue Kunstrasenfelder. Eines der neuen Felder soll gemäss den Pflichtkriterien des Schweizerischen Fussballverbandes für Meisterschaftsspiele der Ersten Liga zugelassen werden. Die Gesamtanlage soll sich nach dem Ausbau als funktional und gestalterisch hochwertige Sportstätte präsentieren.

2 Allgemeines

2.1 Veranstalterin

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
Postfach
3000 Bern 14

Stadtbauten Bern ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen im Besitz der Stadt Bern. Per 1. Januar 2014 wird Stadtbauten Bern in die öffentlich-rechtliche Körperschaft Stadt Bern zurückgeführt. Auf diesen Zeitpunkt übernimmt die Stadt Bern (vertreten durch das städtische Hochbauamt) sämtliche Rechte und Pflichten von Stadtbauten Bern, die sich aus diesem Verfahren ergeben.

2.2 Wettbewerbssekretariat

Stadtbauten Bern
Samuel Scherrer
Schwanengasse 10
Postfach
3000 Bern 14

031 321 64 68
samuel.scherrer@bern.ch

2.3 Verfahren

Stadtbauten Bern schreibt den Wettbewerb im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) aus. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sia 142, Ausgabe 2009. Eine Ausnahme bildet Artikel 27 betreffend den Ansprüchen aus dem Wettbewerb. Die abweichende Bestimmung ist an entsprechender Stelle in diesem Programm bezeichnet. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe veranlassen. Die Rangierung findet in diesem Fall erst danach statt. Das Preisgericht kann Stufen weglassen wenn sich erweist, dass das Resultat des Wettbewerbs erreicht wurde. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Neubau Garderobengebäude und Kunstrasenfelder Sportplatz Bodenweid, Wettbewerbsprogramm

November 2013

Seite 3 von 23

2.4 Preise, Entschädigungen und Ankäufe

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht im Projektwettbewerb für Preise, Entschädigungen und Ankäufe eine Gesamtsumme von CHF 143'000.-- (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams bestehend aus Planungsfachleuten mit Kompetenzen in den Bereichen Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur/Sportstättenplanung, Bauingenieurwesen und HLKSE. Erforderlich ist ein Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten. Die Bewerbung in mehreren Generalplanerteams ist für Fachleute aus den Bereichen Landschaftsarchitektur/Sportstättenplanung, Bauingenieurwesen, HLKSE sowie für weitere beigezogene Fachplaner und -Berater zulässig. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

2.6 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Programms, und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bedingungen des Verfahrens sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

2.7 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Die Veranstalterin beabsichtigt, die Verfasserinnen/Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Sie behält sich vor, Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben. Dem Siegerteam werden 64.5% der Teilleistungen nach SIA zugesichert.

Betreffend den Ansprüchen aus diesem Projektwettbewerb gilt nicht Art. 27 der sia Ordnung für 142, Ausgabe 2009, sondern die Regelung gemäss der SIA Ordnung 142 Ausgabe 1998.

Die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis bei Stadtbauten Bern. Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 102/103/108 Ausgabe 2003 und Ordnung SIA 105 Ausgabe 2007.

Grundlage der Honorierung sind die aufwandbestimmenden Baukosten und folgende Konditionen:

z- Werte 2013
Schwierigkeitsgrad $n = 0.9$
Anpassungsfaktor $r = 1.0$
Teamfaktor $i = 0.9$
mittlerer Stundenansatz = Fr. 130.00 exkl. MwSt.

Der Koordinationszuschlag des Generalplaners ist in den Honorarkonditionen berücksichtigt

2.8 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen/ den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

2.9 Beschwerden

Die Ausschreibungsunterlagen können innert 10 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, mittels Beschwerde angefochten werden (Art. 11. Abs. 2 und Art. 14 Abs. 1 ÖBG). Es können Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessenausübungen sowie die unrichtige und unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhaltes gerügt werden (Art. 14 Abs. 2 ÖBG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

3 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Kurt Bachofner Sportamt der Stadt Bern
- Martin Strupler Turn- und Sportlehrer, Dozent Sportwissenschaften, Architekt

Fachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Heinrich Sauter Architekt, Stadtbauten Bern (Vorsitz)
- Michael Althaus Architekt Stadtbauten Bern
- Wim Eckert Architekt
- Roger Gut Architekt
- Volker Allemann Landschaftsarchitekt

Ersatz Sachpreisgericht

- Christian Bigler Sportamt der Stadt Bern

Ersatz Fachpreisgericht

- Samuel Scherrer (extern) Architekt, externer PL, Stadtbauten Bern

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- PBK AG Kostenplaner
- Heinz Richter Experte Energie und Nachhaltiges Bauen, Ernst Basler + Partner AG
- Julien Bauer Verkehrsplaner B+S Ingenieure, Bern
- Stephan Kredtke Anlagenchef Sportanlagen West, Stadtbauten Bern
- Markus Ryter Architekt, Stadtbauten Bern
- Heinz Kislig SC Bümpliz 78
- Bruno Tanner Komitee der Ersten Liga, SFV

- Laurent Erard Stadtgrün Bern
- Gabriele Niedoba Stadtplanungsamt
- Jukka Etter Verkehrsplanung Stadt Bern

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/ Experten beizuziehen

4 Wettbewerbsablauf

4.1 Terminübersicht

Ausschreibung	27.11.2013
Anmeldung bis	18.12.2013
Fragestellung bis	08.01.2014
Antworten bis	17.01.2014
Abgabe Planunterlagen bis	14.04.2014

Abgabe Modell bis	28.04.2014
Prüfung / Beurteilung Wettbewerbsprojekte bis	August 2014
Mitteilung an Teilnehmende durch Verfügung	voraussichtl. Sept. 2014
Geplanter Baubeginn	Q1 / 2016
Geplanter Bezug	Q4 / 2017

4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird ab dem 27.11.2013 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> sowie auf <http://www.stadtbauten-bern.ch> publiziert.

Für Interessierte stehen folgende Dokumente zum Download bereit:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf) mit folgenden Anhängen:
- Anmeldeformular (.pdf)
- Formular Selbstdeklaration (.pdf)
- Liste der erforderlichen Nachweise zum Formular Selbstdeklaration (.pdf)

4.3 Anmeldung

Die Anmeldung des vollständigen Generalplanerteams ist obligatorisch. Die schriftliche Anmeldung muss bis 18.12.2013 (lesbares Datum einer offiziellen Poststelle) an das **Wettbewerbssekretariat** mit dem Vermerk < Projektwettbewerb Sportanlage Bodenweid > erfolgen.

Für die Anmeldung ist ein ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben einzureichen. Die Selbstdeklaration mit Nachweisen ist erst mit den Planunterlagen einzureichen.

5 Projektwettbewerb

5.1 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen stehen ab dem 27.11.2013 als Daten-CD zur Verfügung:

- Wettbewerbsprogramm mit Anhängen .pdf
- Katastersituation amtliche Vermessung mit aufgenommenen Baumstandorten .pdf und .dwg
- Kotierte Situation gemäss Vermessungsaufnahmen vom September 2013 .pdf und .dwg
- Orthofoto mit Kotenaufnahmen .pdf
- Bestandespläne heutige Turnhalle und Tribüne Bodenweid .pdf
- Funktionsdiagramm zum Raumprogramm .pdf
- Tabelle Nachweis Raumprogramm .xls
- Tabelle Mengengerüst .xls
- Unterlage „Grössen der Unterhaltsgeräte“ .pdf

Zusätzlich wird eine Modellgrundlage 1:500 abgegeben. Der Bezug der Grundlagen ist kostenlos.

Daten-CD und Modellgrundlage werden ab dem 27.11.2013 bis und mit 20.12.2013 gegen Unterschrift durch die Firma Wenger Modellbau, Chutzenstrasse 28, 3007 Bern (Tel. 031 371 23 16) direkt an die angemeldeten Teilnehmer ausgegeben. Auf Anfrage ist ein Postversand zu Lasten und auf Risiko des Bestellenden möglich.

Zudem können die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, die Bauentwicklungspläne 1800 bis 1977, der Mülleratlas, die Quartierplanung sowie der Baumkatasterplan unter http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa_zonenplan eingesehen werden.

Den Teilnehmenden wird ausserdem empfohlen, folgende, von externen Stellen bereitgestellten, Planungshilfen zu konsultieren, sofern sie mit deren Inhalten nicht bereits umfassend vertraut sind:

- Schriftenreihe das BASPO zu Sportanlagen soweit für die vorliegende Aufgabe relevant (Bezugsquelle: www.basposhop.ch).

- Handbuch „Planung, Bau und Unterhalt von Fussballsportanlagen“ (Ausgabe 2007), herausgegeben von der Sportplatzkommission des Schweizerischen Fussballverbandes. (Bezugsquelle: www.football.ch ->offizielle Dokumente ->Sportplätze).
- Stadionkatalog der Ersten Liga (Ausgabe 2012), (Bezugsquelle: www.el-pl.ch -> Informationen).

Bei Widersprüchen zwischen den offiziellen Wettbewerbsunterlagen und externen Dokumenten gehen die Angaben in den Wettbewerbsunterlagen vor.

5.2 Besichtigung

Es findet keine offizielle Begehung statt. Der gesamte Projektperimeter mit den heutigen Aussenanlagen ist jederzeit frei zu besichtigen. Besucherinnen und Besucher sind gebeten, gebührend Rücksicht auf allfällig laufenden Spiel- und Trainingsbetrieb zu nehmen. Eine Innenbesichtigung der abzubrechenden Hochbauten ist nicht vorgesehen.

Ort Freiburgstrasse 201/203, Bern
Anfahrt Tramlinie 7/8 bis „Bümpliz-Unterführung“, Parkplätze auf dem Gelände

5.3 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabe sind bis spätestens am 08.01.2014 schriftlich und anonym direkt über www.simap.ch einzureichen.

Sämtliche Fragen und Antworten zum Projektwettbewerb sind ab 17.01.2014 auf www.simap.ch verfügbar. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

5.4 Abzugebende Unterlagen

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Teilnehmer versehen alle Unterlagen (inkl. Formulare) mit dem Vermerk „Sportanlage Bodenweid“ und einem selbstgewählten Kennwort.

Es dürfen maximal vier Pläne A0 (119 x 84 cm) im Querformat abgegeben werden. Die Grundrisse und der Situationsplan sind gleich zu orientieren. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) abzugeben. Die Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren.

Pro Teilnehmerin/ Teilnehmer ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig.

- Situationsplan im Massstab 1:500
Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung, (insbesondere neu zu erstellende Kunstrasenfelder, Lage der Eingänge, Ein- und Ausfahrten, Parkplätze, Landschaftsgestaltung etc.) sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben inkl. Konturlinien wesentlicher, abgebrochener Strukturen. Die gesamte Sportanlage Bodenweid ist auf dem Situationsplan integral, inkl. der bereits bestehenden, nicht bearbeiteten Bereiche darzustellen. Der Situationsplan ist aus Platzgründen so zu orientieren, dass die Seiten der bestehenden Kunstrasenfelder parallel zum Blattrand zu liegen kommen. Ein Nordpfeil ist anzubringen.
- Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200. Dies gilt sowohl für alle neu geplanten Hochbauten wie auch für alle neu zu erstellenden Kunstrasenfelder, Umgebungs- und Verkehrsflächen im gesamten Projektperimeter. Die vorgesehenen Anschlüsse/Übergänge zum Bereich der bereits bestehenden und nicht zu verändernden Kunstrasenfelder im Osten der Anlage sowie an die umliegenden Parzellen inkl. Strassenraum der Freiburgstrasse muss in den Plänen ersichtlich sein.
 - Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden;
 - sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten;
 - Terrainveränderungen müssen sichtbar sein;
 - die ursprüngliche Lage abgebrochener oder veränderter Strukturen muss im Erdgeschossgrundriss in geeigneter Darstellung sichtbar sein. Dies gilt insbesondere für vorbestehende Hochbauten, Erschliessungen und Parkierflächen;
 - Möblierung schematisch;
 - Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Nettanutzflächen gemäss Projekt;
 - Wichtigste Massangaben zu relevanten Elementen der Aussenanlage wie Platzgrösse, Sicherheitsräume, Zuschauerbereiche, Zugänge;

- Wichtigste Massangaben zu relevanten Elementen der Motorfahrzeug- und Zweiradparkierung wie Platzanzahl und Parkfeldgrössen, Durchfahrtsbreiten, Notfallzufahrten;
- Die Grundrisse sind analog der Situation zu orientieren;

- Fassadenschnitt, und –Teilansicht des Garderobengebäudes 1:20, die über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung Auskunft geben.
- Die vorgesehen Oberflächenmaterialisierungen aller Aussenflächen sowie die Grundzüge eines Aussenbeleuchtungskonzeptes müssen aus den Projektplänen ersichtlich sein.
- Erläuterungsbericht in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Konzept Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur;
 - Konzept Nutzungsverteilung, Erschliessung und Zirkulation. Diese Aspekte sind sowohl für die gesamte Sportanlage inkl. Aussenräumen wie auch für die Innenräume des Garderobengebäudes angemessen darzustellen. Die Betriebszustände „Training oder Meisterschaftsspiel bis und mit 2. Liga“ und „Meisterschaftsspiel 1. Liga auf dem Hauptfeld“ sind zu unterscheiden;
 - Konzept zur Einhaltung der Anforderung MINERGIE-P-ECO 2013 für Neubauten und der ökologischen Nachhaltigkeit im Gesamtsystem;
 - Erläuterung und schematische Darstellung der Prinzipien und dem Zusammenwirken der wesentlichen Elemente im Gebäude als Gesamtsystem aus Bau und Gebäudetechnik zur Einhaltung der Anforderungen und der Sicherstellung eines angemessenen Innenraumklimas im Sommer und im Winter;
 - Schematische Darstellung zu einer vorgeschlagenen Etappierung.

- Eine aussagekräftige Visualisierung des Garderobengebäudes

- Nachweis Raumprogramm (2-fach): zur Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nutzflächen NF gemäss sia Norm 416);
- Mengengerüst (2-fach): Angabe der geforderten Kennwerte mit nachprüfbarer, schematischer Darstellung als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist die abgegebene Tabelle zu verwenden;
- Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 (1-fach);
- Verfassererklärung (1-fach):
Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:
 - Angaben über das Planungsteam, die beteiligten Mitarbeitenden, den weiteren zugezogenen Fachleuten sowie Angabe einer Bankverbindung (Einzahlungsschein);
 - CD mit Verkleinerungen A3 der Abgabepläne und der Visualisierung (pdf - Format).
 - Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede beteiligte Firma des Generalplanerteams inkl. den verlangten Nachweisen (siehe Anhang 3).

Folgende Unterlagen sind separat einzureichen:

- Modell im Massstab 1:500: Die Bauvolumen sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen. Eine angemessene Darstellung der vorhandenen und neu geplanten Vegetation ist erwünscht.

5.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen sind bis am 14.04.2014 bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben oder per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

Fachstelle Beschaffungswesen
Schwanengasse 14
3011 Bern

Das Modell ist bis am 28.04.2014 bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben oder per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
3000 Bern 14

Im Falle eines Postversandes liegt die Verantwortung für eine zweckmässige Verpackung und unbeschädigte Auslieferung von Planunterlagen und Modell beim Absender. Die Verpackungen von Planunterlagen und Modell sind mit dem gut sichtbaren Vermerk „Projektwettbewerb Sportplatz Bodenweid, nicht öffnen“ zu versehen. Die Wahrung der Anonymität liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

5.6 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

6 Beurteilung

6.1 Vorprüfung

Prüfung aller Projekte hinsichtlich

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen;
- Erfüllung der Anforderungen insbesondere hinsichtlich Funktionalität und Betrieb, Nachhaltigkeit, Baurecht, Hindernisfreiheit und Brandschutz;
- Berechnungen.

6.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen insbesondere folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption

- Leitidee;
- Städtebauliche und erschliessungsmässige Disposition;
- Räumliche, gestalterische und funktionale Qualitäten;
- Integration der bereits bestehenden Kunstrasenfelder in eine konsistente Gesamtanlage;
- Aussenraumgestaltung, Übergänge zum Quartier, Verkehrserschliessung und Parkierung;
- Plausibilität des Gesamtkonzepts aus Bau und Gebäudetechnik hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen ökologische Nachhaltigkeit und Minergie-P ECO für Neubauten.

Architektur

- Architektonischer Ausdruck und Identifikationspotenzial;
- Innere Erschliessung und Raumbeziehungen;
- Bezug Innen/ Aussen;
- Qualität der Aussenanlagen in gestalterischer und funktionaler Hinsicht;

Wirtschaftlichkeit

- Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten;
- Notwendigkeit von Provisorien zur Betriebsaufrechterhaltung des Betriebs während Bauzeit;

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung.

7 Aufgabe und Rahmenbedingungen

7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein innerhalb der baurechtlichen Rahmenbedingungen bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für den Neubau eines Garderoben- und Betriebsgebäudes sowie das Anlegen von zwei neuen Kunstrasenspielfeldern zu erarbeiten.

Städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt sowie Optimierung der Bau - Betriebs- und Unterhaltskosten sind gleichberechtigt anzustreben. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

7.2 Allgemeine Baustandards (nach Rahmenvertrag Stadt Bern/ StaBe)

Stadtbauten Bern stellen die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher. Sie sorgen für eine ökonomische, ökologische und behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaften. Dabei sind sie den Betriebszwecken und den Aufgabenfeldern der Bestellerdirektionen verpflichtet. Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten; bei Umbauten sind diese – soweit wirtschaftlich vertretbar – anzuwenden.

Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz. Mit aussagekräftigen Kosten-/Nutzenanalysen ist die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der einzelnen Vorhaben in einem frühen Projektstadium nachzuweisen und die Projektzustimmung der zukünftigen Nutzenden einzuholen.

In die Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen ist 1% der wertvermehrenden Bausumme (BKP 2) für Kunst im öffentlichen Raum aufzunehmen. Die StaBe arbeiten bei Projekten betreffend Kunst im öffentlichen Raum mit den zuständigen Organen und Kommissionen der Stadt Bern zusammen.

7.3 Nachhaltigkeit

Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie die städtebauliche Einpassung, Verträglichkeit mit der geschützten Schulanlage, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Empfehlung sia 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen.

7.4 Perimeter

Beim Wettbewerbsperimeter handelt es sich um den unten rot dargestellten Teil der Parzelle Nr. 442 / Kreis VI östlich der Feldabschlüsse der bereits bestehenden Kunstrasenfelder.

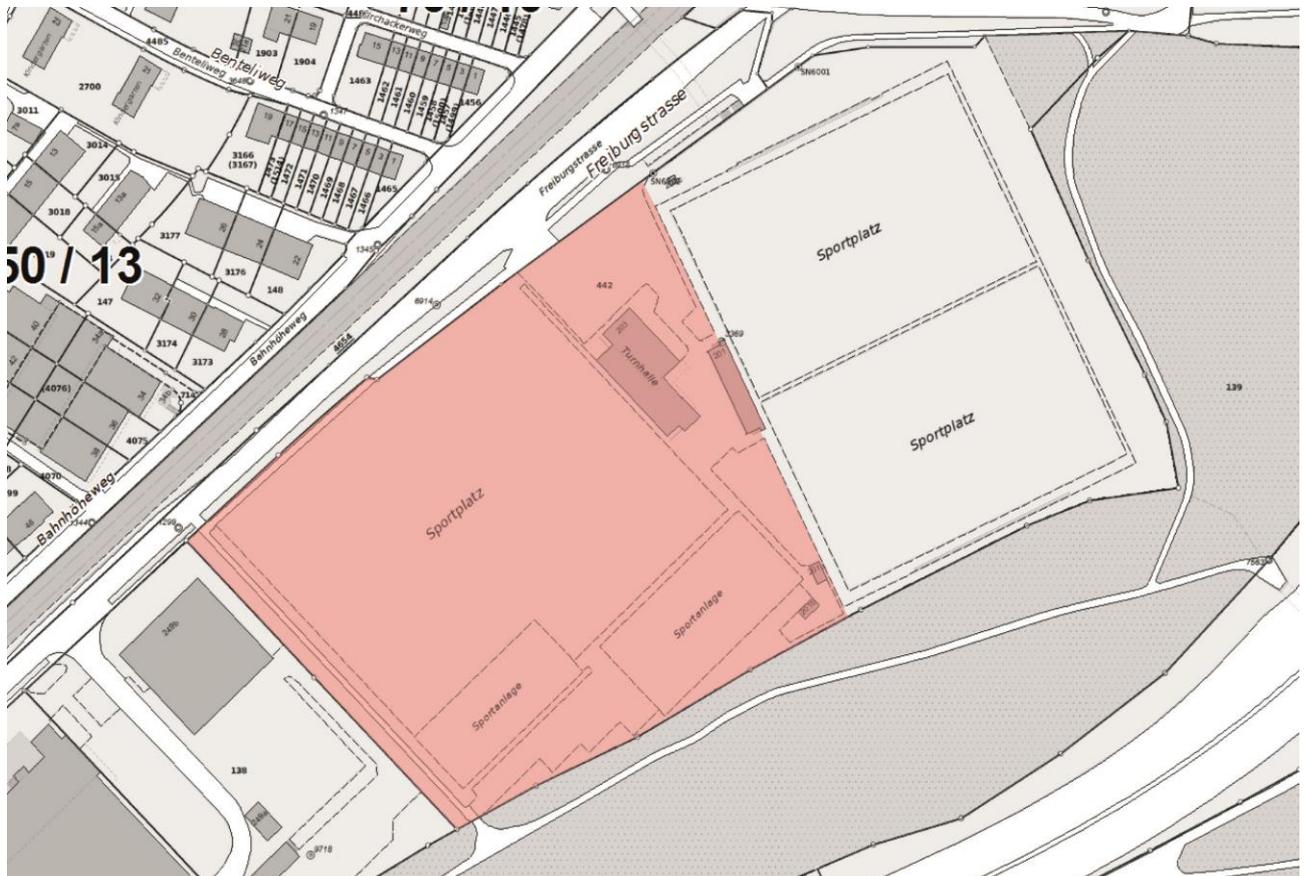


Abbildung: Projektperimeter

7.5 Bau- und Zonenvorschriften

- Parzellen Nr.: Bern GBBl.-Nr. 6 / 442
- Nutzungszone: Freifläche FB (Zone für öffentliche Nutzungen)
- Bauklasse: keine, siehe Artikel 61 BO 06 der Stadt Bern.
- Baupolizeiliche Masse: gemäss Artikel 61 BO 06 der Stadt Bern.
- Ausnützungsziffer AZ: 0.6. Innerhalb des Wettbewerbsperimeters resultiert daraus nach Abbruch aller vorhandenen Bauten ein Flächenpotential von ca. 16'000m² BGF.
- Lärmempfindlichkeitsstufe: keine, es gilt Artikel 43 LSV

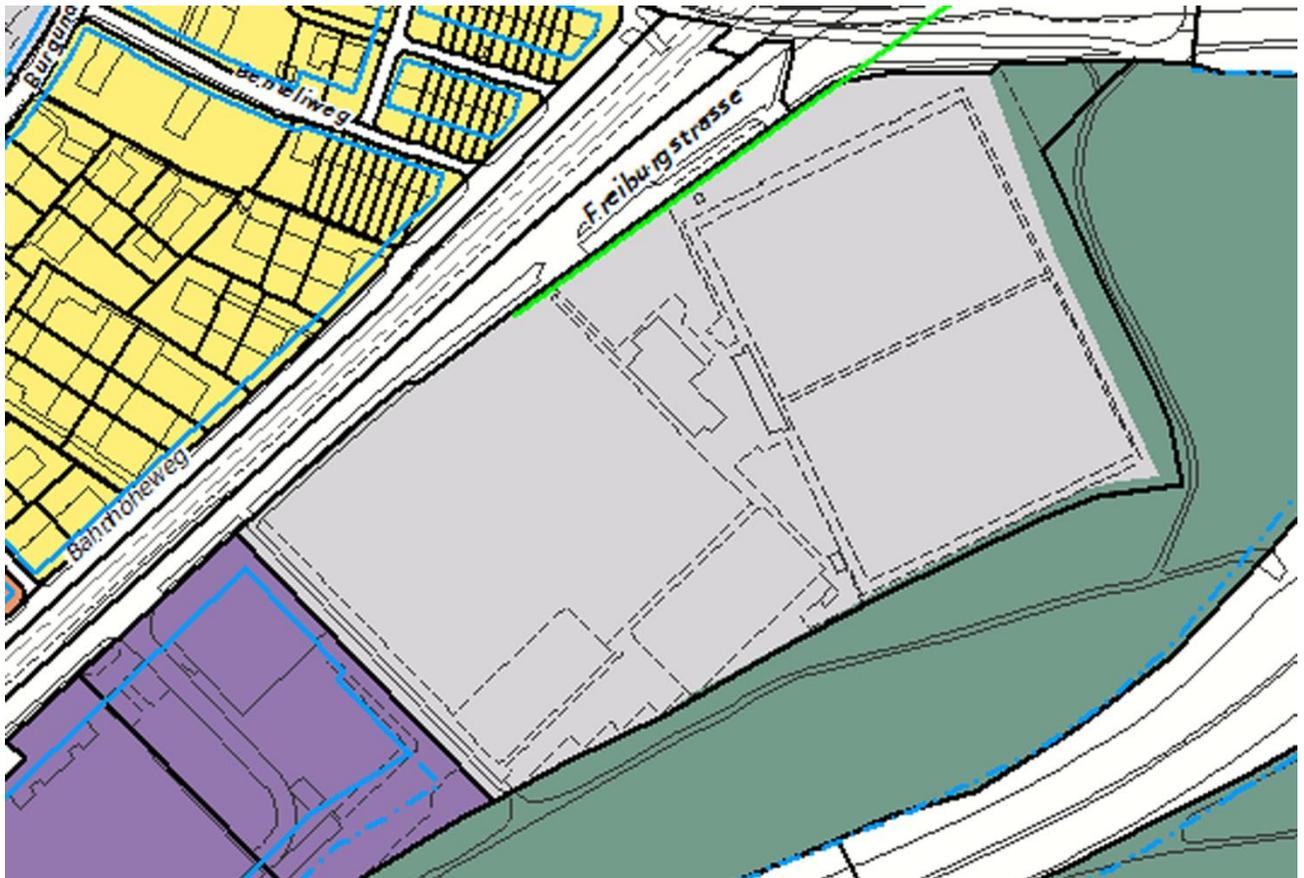


Abbildung: Zonenplanausschnitt

Baulinien

Die Baulinie entlang der Freiburgstrasse ist nicht massgebend. Aus städtebaulichen Gründen haben Neubauten gegenüber der Freiburgstrasse die Bauflucht gemäss der Baulinie der Nachbarparzelle, Parzelle Bern GBBl.-Nr. 6/138 einzuhalten. Gegenüber der Nachbarparzelle, Parzelle Bern GBBl.-Nr. 6/138, haben Neubauten einen Abstand von 10 m einzuhalten.

Baumbestand:

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters hat es einen wertvollen Baumbestand der gemäss Baumkataster der Stadt Bern geschützt ist. Der Ersatz einzelner Bäume ist möglich, eine adäquate Ersatzpflanzung ist in diesem Falle innerhalb des Areals nachzuweisen. Bestehende Bäume gelten als gesichert, wenn innerhalb deren Wurzelbereich (entspricht Aussenkante Kronenbereich + 2 Meter) keine Abgrabungen oder Aufschüttungen erfolgen und keine Gebäudevolumen zu stehen kommen. Unter <http://www.bern.ch/geoportal/index> sind im Baumkataster Standort und Art der Bäume einsehbar. Zum Thema Baumschutz gelten die Normalien der Stadt Bern, siehe dazu <http://www.bern-baut.ch/bernbautwie/normalien/2/6>.

Waldabstände:

Der Projektperimeter grenzt südlich an eine Waldparzelle im Besitz der Burgergemeinde Bern. Die Waldgrenze ist identisch mit der Parzellengrenze, auf dem Sportplatzareal ist kein Wald ausgeschieden.

- Für neu zu errichtende Hochbauten (Garderobengebäude) gilt ein reduzierter Waldabstand von 20m anstelle des gesetzlichen Waldabstandes von 30m.
- Spielfelder, Zäune und Scheinwerfermasten sind auch innerhalb des Waldabstandsbereichs bewilligungsfähig. Für auf der waldseitigen Parzellengrenze platzierte Zäune über 1.20 Höhe (Ballfang) ist ein Näherbaurecht der Waldbesitzerin Burgergemeinde Bern erforderlich. Diese stellt die Erteilung des Näherbaurechts in Aussicht.

Entwicklungsabsichten Stadt Bern:

Die Quartierplanung hält im Nutzungskonzept fest, dass es sich bei der Freifläche FB um siedlungsprägendes Grün handelt. Das Stadtplanungsamt der Stadt Bern würde aus diesem Grunde eine Einhaltung des gesetzlichen Waldabstandes begrüssen.

Der Richtplan Fuss- und Wanderwege stellt im Wettbewerbsperimeter am Westrand des Grundstückes eine bestehende Fuss- und Wanderwegverbindung mit Anschluss an den Könizbergwald dar. Im Wald verläuft eine Velonebenroute.

7.6 Denkmalpflege

Das bestehende Garderoben- und Tribünengebäude Freiburgstrasse 201 gilt gemäss städtischem Bauinventar als beachtenswert. Der umliegende Aussenraum ist mit dem Prädikat „von denkmalpflegerischem Interesse“ versehen. Damit ist *keine* Unterschutzstellung der betroffenen Anlagenteile verbunden. Diese können somit abgebrochen oder verändert werden. Das betreffende Inventarblatt kann unter <http://bauinventar.bern.ch> eingesehen werden.

7.7 Baugrund und Altlasten

Für die Stufe Projektwettbewerb kann von problemlosen Verhältnissen ausgegangen werden. Das Areal ist im Kataster der belasteten Standorte nicht verzeichnet.

7.8 Brandschutz

Für alle Bauten gelten die Brandschutznormen, die Brandschutzrichtlinien und die aktuellen Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF.

7.9 Hindernisfreies Bauen

Bauten und Umgebung müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt die Norm sia 500 (Ausgabe 2009). Des weiteren wird auf die Empfehlungen und Merkblätter der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen verwiesen (www.hindernisfrei-bauen.ch).

7.10 Bestandesbauten / Provisorien

Der Projektperimeter ist heute belegt durch diverse Sportfelder (u.a. zwei Naturrasenfelder sowie diverse kleinere Felder bzw. Sport-/Fittesseinrichtungen) sowie mehrere Hochbauten (nebst einigen Kleinbauten insbesondere das Garderoben- und Tribünengebäude *Freiburgstrasse 201* sowie die Einfachturnhalle mit Garderoben und weiteren Nebenräumen *Freiburgstrasse 203*). Innerhalb des Perimeters liegt ausserdem ein Parkplatz für 50 PKW, ca. 50 Motorräder und ca. 100-150 Fahrräder. Dieser verfügt über einen direkten Anschluss an die Freiburgstrasse (Kantonsstrasse der Kategorie B). Ebenfalls innerhalb des Perimeters liegen verschiedene Langsamverkehrsachsen, wobei hier besonders die Fussweg- und Veloverbindung zwischen der Freiburgstrasse und dem südlich der Parzelle liegenden Waldstück zu beachten ist. Alle bestehenden Anlagen können zurückgebaut werden. Nebst den Auflagen zum Baumbestand gemäss Ziff. 7.5 ist allerdings darauf zu achten, dass die Dispositionen zur Verkehrserschliessung inkl. Parkierung und Fussgängerverbindungen in einer der heutigen Situation mindestens gleichwertigen Form beibehalten bzw. wieder erstellt werden (nähere Angaben zur Erschliessung und Parkierung siehe Ziff. 7.16).

In diesem Zusammenhang wird ausserdem darauf hingewiesen, dass der Betrieb auf allen nicht von Baumassnahmen betroffenen Sportflächen durchgängig aufrechterhalten werden soll. Dies bedeutet, dass auch während der Bauzeit Garderobenräume sowie diverse Nebenräume benötigt werden. Der vorläufige Erhalt bestehender Garderobenräume bis zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme des neuen Garderobengebäudes ist aus wirtschaftlicher und betrieblicher Sicht anzustreben.

7.11 Energie, Gebäudetechnik und Anforderungen ökologische Nachhaltigkeit

Für alle beheizten Hochbauten gilt der MINERGIE-P-ECO Standard 2013. Die Materialisierung ist gemäss den ECO-BKP Merkblättern „Ökologisch Bauen“ www.eco-bau.ch vorzusehen.

Für die Nutzer ist ein optimales, schadstoffreies Innenraumklima zu erreichen. Das heisst, auf eine der jeweiligen Raumnutzung entsprechende optimale Tageslicht-, Temperatur-, und Luftqualitätsverhältnisse sowie eine gute Raumakustik wird Wert gelegt. Als Basis gelten die aktuellen Normen und Vorschriften. Eine aktive Kühlung wird nicht gewünscht.

Für den Neubau ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die oben aufgeführten Anforderungen optimal erfüllt und langfristig tiefe Kosten gewährleistet. Der Energiebedarf ist primär durch die Reduktion des Nutzenergiebedarfs und die Verbesserung der Umwandlungswirkungsgrade zu senken. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass für die vorliegende Nutzung eine ausgeprägte Auseinandersetzung mit den Aspekten eines Ruhebetriebs mit möglichst geringem Energiebedarf und einem teilweise nur kurzfristigen Nutzbetrieb mit möglichst hoher Energieeffizienz charakteristisch sein wird. Es werden Lösungen erwartet, die sich mit diesem Aspekt im Zusammenwirken der Aufgaben des Gebäudes und der technischen Ausrüstung durch einen niedrigen Technisierungsgrad und geringem Energiebedarf im Lebenszyklus auseinandersetzen. Für die grossen Mengen an aufzubereitendem Warmwasser werden innovative Lösungen mit Vorbildcharakter erwartet. Es wird ein über den Lebenszyklus der Bausubstanz flexibel anpassbares Gebäudetechnikkonzept und die Verwendung von langlebigen und wartungsarmen Baumaterialien angestrebt.

Auf dem Areal existiert ein Gasanschluss von ewb, Fernwärme ist für das Grundstück keine verfügbar. Das Gebäudetechnikkonzept soll den Anforderungen der ökologischen Nachhaltigkeit gerecht werden und Minergie-P ECO tauglich sein.

Aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit insbesondere in den Dusch- und Garderobengebäuden wird im Nutzbetrieb auf einen optimalen Luftwechsel mit effizienter Feuchtigkeitsabfuhr grossen Wert gelegt, während im Ruhebetrieb der Schutz der Bausubstanz mit geringstmöglichem Technik- und Energieaufwand sicherzustellen ist.

Für das nötige Kunstlicht werden Vorschläge für eine energieeffiziente und bedarfsgeregelte Beleuchtung sowohl in den Nutzräumen als auch im Aussenraum erwartet.

Die räumlichen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der Bewässerungsanlagen aller vier Kunstrasenfelder des Endausbauszustandes inkl. allfälliger Druckerhöhungseinrichtungen sind zu schaffen.

7.12 Erdbebensicherheit

Alle Neubauten haben die aktuellen Tragwerksnormen SIA 260-267 Ausgabe 2003 hinsichtlich Erdbebensicherheit zu erfüllen.

7.13 Zielgruppe

Dem Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern folgend dient die Ausbautetappe dazu, zur Behebung des Mangels an ganzjährig bespielbaren, hochwertigen Fussballfeldern im Breitensportbereich beizutragen. Die Sportanlage Bodenweid soll im angestrebten Endausbauszustand eine vorbildhafte Einrichtung des Breitenfussballs werden.

Typische Benutzergruppen reichen von lose organisierten Teams aus den Bereichen Firmen- und Plauschfussball bis hin zu einzelnen, semiprofessionellen Mannschaften der ersten Liga. Es sind sowohl alle Altersgruppen von Vorschulkindern bis Senioren vertreten, als auch Sporttreibende beiderlei Geschlechts. Fussball ist eine Mannschaftssportart, weshalb ein überwiegender Teil der Nutzer vereinsmässig oder in sonstigen Formationen organisiert ist. Allerdings sind im Raumprogramm auch zwei Garderobenräume vorgesehen, die für das Programm „Sport für alle“ reserviert sind. Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges Programm des Sportamtes der Stadt Bern, das sich an Einzelpersonen richtet.

Die Hauptnutzerin der Anlage ist heute der Fussballverein SC Bümpliz 78, welcher aktuell über 16 Mannschaften verfügt, die auf verschiedensten Stufen bis und mit 2.Liga spielen.

7.14 Betriebskonzept und Nutzerzahlen

Die Anlage wird durch Stadtbauten Bern als Eigentümerin sowie dem Sportamt der Stadt Bern als Mieterin gemeinsam betrieben. Die Grünpflege der Umgebungsflächen ausserhalb der Sportfelder obliegt Stadtgrün Bern. Ein fest zugeteiltes Team von Anlagewarten sorgt für einen reibungslosen Betrieb inkl. Aufsicht und Belegungsplanung. Die Anlage ist mit Ausnahme von einzelnen Feiertagen ganzjährig und täglich von 08:00 bis ca. 22:00 geöffnet und frei zugänglich, wobei die Spitzenbelegungen werktags im Normalbetrieb

(ausserhalb von Grossveranstaltungen) in der Zeit zwischen 17:00 und 22:00 erreicht werden. An Wochenenden herrscht während der ganzen Betriebszeit eine konstant hohe Belegung. Die durchschnittliche tägliche Nutzeranzahl beläuft sich auf ca. 700-800 Sporttreibende, wobei davon ca. 300-400 Personen während des abendlichen Wechsels zwischen zwei Trainingsschichten kurzfristig gleichzeitig anwesend sind. Das zusätzliche Aufkommen an externen Besuchern/Zuschauern ist während dem Trainingsbetrieb vernachlässigbar.

Ausserhalb der Nutzungszeiten sind die Gebäude geschlossen, das Areal bleibt aber zugänglich, eine permanente Überwachung ist nicht gewünscht. Das subjektive Sicherheitsempfinden soll primär durch Einsehbarkeit und angemessene gestalterische Massnahmen sichergestellt werden. Die Barrierefreiheit des Areals soll möglichst ohne technische Hilfsmittel gewährleistet werden.

Eines der vier Kunstrasenfelder soll im Projekt als „Hauptfeld“ spezifiziert und für Spiele der Ersten Liga zugelassen werden. Das Zuschaueraufkommen bei Meisterschaftsspielen bis und mit Erste Liga kann bis zu ca. 600 Personen betragen. Vor, während und nach Meisterschaftsspielen der Ersten Liga soll der Teil des neuen Gebäudes in dem sich Garderoben und Toiletten für die Erstligamannschaften sowie die Spielschiedsrichter befinden, von den übrigen Flächen abgetrennt werden können. Ebenso muss es möglich sein, dass alle Akteure der Erstligaspiele direkt aus dem reservierten Garderobenbereich auf das Spielfeld gelangen, ohne dabei von Zuschauern, anderen Sporttreibenden oder externen Besuchern genutzte Bereiche passieren zu müssen. Ausserdem muss es möglich sein, für Spiele der Ersten Liga Zutrittskontrollen zu definieren und somit abgetrennten wie auch ausreichend dimensionierten Zuschauerzonen durchzuführen.

Die Bewirtschaftung des Konsumationsbereiches soll den Nutzenden aus den Reihen der auf der Anlage aktiven Vereine überantwortet werden. Daran angeschlossen ist ein kioskartiger Raum zum Verkauf von Getränken und Snacks ohne Kochgelegenheit. Die Anzahl Sitzplätze im Konsumationsbereich bleibt aufgrund gesetzlicher Regelungen auf max. 30 beschränkt.

7.15 Anlagenunterhalt

Der Ganzjahresbetrieb an sieben Wochentagen der Anlage stellt erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit und Effizienz des Unterhalts. Reinigung, Pflege und Kleinreparaturen sowohl der Aussenanlagen wie auch der Innenräume geschehen unter Koordination und Anleitung der Anlagenwarte. Die nötigen räumlichen Dispositionen, insbesondere gut platzierte und dimensionierte Putzräume wie auch ausreichend Einstellplätze und Manövrierraum für die Fahrzeuge und Geräte zur Aussenpflege sind im Rahmen des Projektes zu schaffen.

Für den Unterhalt der Kunstrasenflächen und übrigen Aussenanlagen kommt ein Kommunalfahrzeug des Typs Boschung Pony P4-T (oder ähnlich) mit Spezialausrüstung zum Einsatz. Dieses Fahrzeug ist fest auf der Anlage stationiert und dient nebst der Pflege des Granulats auch der Reinigung und der Schneeräumung auf den Plätzen und den Erschliessungswegen.

7.16 Mobilität

Die Veranstalterin hat im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens die mobilitäts- bzw. verkehrsbezogenen Rahmenbedingungen für die Sportanlage durch Fachpersonen ermitteln lassen. Daraus haben sich folgende Erkenntnisse ergeben:

- Der bestehende Strassenanschluss an die Freiburgstrasse entspricht nach wie vor den heute gültigen Vorschriften. Falls dieser in der Projektierung an derselben Stelle belassen wird, besteht kein Handlungsbedarf. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Zufahrt für Rettungskräfte zu den Sportfeldern nicht durch die Fahrgassen eines künftigen Parkplatzes geführt wird.
- Im Bereich der Parkplatzzufahrt besteht heute ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr. Dieses muss in der Projektierung nach Möglichkeit entschärft werden.
- Die heute verfügbaren Parkplätze für Autos und Motorräder gelten im Wesentlichen auch im Endausbau der Anlage als weitgehend bedarfsgerecht und somit bewilligungsfähig. Die neu ermittelten, leicht höheren Zahlen finden sich im Raumprogramm. Die Parkplätze sind zu bewirtschaften.
- Die heute verfügbaren Veloabstellplätze sind ungenügend. Die neu ermittelten Zahlen finden sich im Raumprogramm.

- Für Grossveranstaltungen (ausschliesslich an Wochenenden) besteht die Möglichkeit, den Parkplatz des südwestlich gelegenen „Ascom“-Komplexes mitzubenützen.
- Die Erschliessung der Anlage mit dem öffentlichen Verkehr ist sehr gut gewährleistet.

8 Raumanforderungen

8.1 Allgemeines

Die geforderten Räume/Flächen gruppieren sich in die Bereiche „Aussenanlagen“, „Räume für den Sportbetrieb“ und „Räume für den Anlagenunterhalt“.

Die vorgegebenen Nettogeschossflächen (NGF) müssen auf $\pm 5\%$ genau eingehalten werden.

8.2 Aussenanlagen

Kunstrasenfelder

Es sind zwei innerhalb des Projektperimeters frei platzierbare Kunstrasenfelder für 11er-Fussball mit folgenden Merkmalen zu planen:

- Dimension: je 106 x 70 m (inkl. allseitiger 3m Sicherheitszone)
- Belag: Kunstrasen, 3. Generation, verfüllt
- Infrastruktur:
 - o Fussballtore 7m mit Bodenhülsen und Netz
 - o Fussballtore 5m mobil, mit Netz. Lagermöglichkeit für die 5m Tore bei Nichtgebrauch. In unmittelbarer Nähe, aber ausserhalb Sicherheitszone.
 - o Eckstangen, Bodenhülsen, Fahnen
 - o Zaun Längsseiten ca. 1.2 – 2.5 m hoch
 - o Ballfang Stirnseiten ca. 6.0 m hoch
 - o Ausreichende Anzahl Grossregner, versenkbar, innerhalb Sicherheitszone
 - o Markierung
 - o Mannschaftskabinen am Spielfeldrand, gedeckt.
 - o Zuschauerabschrankung 1.1 m hoch
 - o Beleuchtung 80-120 Lux bzw. -200 Lux für Erste Liga (variabel), 3 m ausserhalb Feld

Einer der beiden Plätze ist zusätzlich so auszulegen, dass Meisterschaftsspiele der Ersten Liga stattfinden können (siehe auch Punkt 8.5).

Auf zweckmässige Erschliessung der Kunstrasenfelder innerhalb der Gesamtanlage wird Wert gelegt. Ebenfalls auf eine effiziente Befahrbarkeit mit Unterhaltsmaschinen (Wenderadien beachten!). Die Schneeräumung der Felder erfolgt mittels Schneeschleudern. Das Platzlayout ist so zu gestalten, dass ausserhalb der Feldbegrenzungen ausreichend Raum für Schneedeponien zur Verfügung steht. Es ist zu beachten, dass beim erstligatauglichen Feld die Sicherheitsabstände um das Feld nicht als Schneedeponie zur Verfügung stehen. Beim zweiten Kunstrasenfeld ist diese temporäre Nutzung grundsätzlich möglich.

Zuschauerbereiche

Das Umfeld der Kunstrasenfelder ist so auszulegen, dass während Trainings und Meisterschaftsspielen bis und mit Zweite Liga max. ca. 50 Zuschauer die Matches sicher und ohne den Betrieb zu stören verfolgen können. Für Spiele der Ersten Liga sind um das zu definierende Hauptfeld kontrollierbare Zuschauerräume für bis zu ca. 500 Personen zur Verfügung zu stellen. Es sind KEINE separaten Tribünen zu erstellen. Eine ebenerdige, flache Anordnung der Zuschauerbereiche ist grundsätzlich ausreichend. Die Möglichkeit zur Nutzung der Gebäude oder Teilen der Aussenraumgestaltung als Zuschauertribüne ist wünschbar.

Erschliessung und übrige Aussenräume

Es werden generell Aussenräume mit einer hohen betrieblichen und räumlichen Qualität erwartet. Die Haupteerschliessung sowohl für den motorisierten Verkehr wie auch für den Langsamverkehr ist wie bisher ab Freiburgstrasse zu gewährleisten. Falls die bestehende Anschlussstelle an der Freiburgstrasse verlegt werden soll, ist eine Lösung zu wählen die mit den gesetzlichen Vorschriften über Anschlüsse an Kantonsstrassen der Kategorie B konform ist. Es sind zwingend geeignete, d.h. ausreichend dimensionierte und befestigte, Notfallzufahrten für motorisierte Einsatzfahrzeuge bis unmittelbar an die Spielfelder nachzuweisen. Idealerweise sind die Fahrgassen der Notfallzufahrten von den Zufahrten zu den Parkplätzen zu entflechten.

Die arealquerende Langsamverkehrsverbindung in den südlich der Anlage liegenden Wald ist weiterhin zu gewährleisten. Die anlageninternen Erschliessungswege und Aufenthaltsflächen sind nach einem konsistenten, mit landschaftsarchitektonischen Mitteln entwickelten Konzept zu planen. Dabei ist insbesondere den Zugängen und der Umgebung des neu zu erstellenden Garderobengebäudes grösste Beachtung zu schenken. Die Erweiterbarkeit des im Innenraum vorgesehenen Konsumationsbereiches in einen Aussenraum mit grosser Aufenthaltsqualität und Blick auf den Spielbetrieb ist erwünscht.

Die gemäss Baumkataster geschützten Bäume innerhalb der Anlage sind in das landschaftsarchitektonische Konzept einzubeziehen, bzw. Ersatzpflanzungen sind sorgfältig zu planen und nachzuweisen. Für Grünflächen rund um die Sportfelder sind artenreiche Wiesen mit niedrigen Gräserarten zu bevorzugen. Ebenfalls möglich sind Bepflanzungen mit einheimischen Sträuchern.

Für das Angebot „Sport für alle“ ist an günstiger Stelle, jedoch keinesfalls direkt an der Gebäudefassade, eine kleine Schuhwaschanlage vorzusehen.

Die flexible Mehrfachnutzbarkeit von Flächen im Aussenraum ist grundsätzlich erwünscht.

Parkplätze

An geeigneter Stelle im Projektperimeter sind Parkplätze für PKW's, Parkplätze für Motorräder (min. 50% davon gedeckt) und Veloparkplätze (min. 50% davon gedeckt) vorzusehen. Auf ein gutes Sicherheitsgefühl auch nach Einbruch der Dunkelheit ist Wert zu legen. Die Parkplätze für Motorfahrzeuge werden bewirtschaftet. Die Möglichkeit zur Einrichtung einer Schrankenanlage für Zu- und Wegfahrt ist vorzusehen. Diese muss ab Freiburgstrasse einen Stauraum für bis zu 4 Autos aufweisen. Eine Entflechtung der Zufahrt zu den Parkplätzen von der Notfallzufahrt ist anzustreben. Für Cars von Gastmannschaften muss die Zufahrt auf den Parkplatz zum Aus- und Einsteigenlassen der Passagiere möglich sein.

8.3 Räume für den Sportbetrieb

Foyer und Windfang

Einladende, übersichtliche und helle Situation an prominenter Stelle im Gebäude. Es sind Wandflächen für das Anbringen von Informationen zum Betrieb vorzusehen. Für einen oder zwei Warenautomaten sowie Wertsachenschliessfächer sind ebenfalls Standorte vorzusehen. Das Büro des Platzwartes soll aus diesem Raum unmittelbar sicht- und erreichbar sein. Buvette und Konsumationsbereich sowie die Zuschauertoiletten sind ebenfalls mit Vorteil in direkten räumlichen Bezug zum Foyer zu bringen und zusammen als funktionale Einheit vom restlichen Gebäude schliesstechnisch abtrennbar sein (Privatanlässe, etc.).

Büro Platzwart

Büroraum mit verglaster Schaltersituation gegen Foyer und vorzugsweise mit gutem Sichtbezug auf die Aussenanlage. Eine Wand dieses Raumes nimmt ein Schalttableau auf, mit dem die wichtigsten technischen Funktionen der Sportanlage überwacht und gesteuert werden können. Ausserdem befindet sich hier die Ausgabestelle für Garderobenschlüssel an die Vereine.

Aufenthaltsraum Personal

Dient dem Personal vor und nach den Arbeitseinsätzen sowie während Pausen. Möbliert mit einem grossen Tisch, einer einfachen Schrankküche sowie Garderobenschränken für persönliche Effekten. Das Personal nutzt die auf der Anlage vorhandenen Garderoben, Duschen und Toiletten. Somit sind solche im Aufenthaltsraum nicht zusätzlich nötig.

Theorieraum

Multifunktionaler Raum mit Tageslicht und Verdunkelungsmöglichkeit, Seminarbestuhlung und audiovisueller Ausrüstung.

Garderoben und Duschen

Sportgarderoben und Trockenzonen. Widerstandsfähige Bänke und Garderobenhaken. Pro Garderobe ein Spiegel und ein Handwaschbecken. Je zwei Garderoben teilen sich einen Duschaum, welcher bei Bedarf mittels robusten, feuchtigkeitsresistenten Türen exklusiv der einen oder anderen Garderobe zugeteilt werden kann. Die Duschen sind mit je sechs Brauseköpfen auszustatten.

Zwei Garderoben sind speziell für das Angebot „Sport für alle“ und zwei weitere Garderoben für Lehrkräfte und Trainer reserviert. Sinnvollerweise teilen sich hierbei jeweils eine „Sport für alle“-Garderobe und eine

Lehrer-/Trainergarderobe einen Duschräum. Im Korridor vor den Garderoben sind 4-5 fest installierte Haartrockner an den Wänden vorzusehen.

Zwei weitere Garderoben sind etwas grösser zu dimensionieren, bei Bedarf werden diese für Erstligamannschaften reserviert und verfügen über eigene Massagezonen und ausschliesslich einer einzelnen Garderobe dienende Duschräume mit je acht Brauseköpfen. Diese Garderoben befinden sich zusammen mit einer Toilettenanlage und einer Schiedsrichtergarderobe in einem zeitweilig abtrennbaren Gebäudeteil, der ausserdem über einen eigenen, gesicherten Ausgang direkt auf das Hauptfeld verfügt.

Schiedsrichterräume

Für Schiedsrichterteams sind je ein kleiner und ein grosser Garderoben- und Vorbereitungsraum vorzusehen. Jeder dieser Räume ist mit Garderobenschränken, einem bzw. zwei Arbeitstisch/en mit Stuhl, einer bzw. zwei Duschkabine/n mit Vorplatz und einer Toilettenkabine auszurüsten. Der kleinere Raum hat sich im für Erstligaspiele abtrennbaren Gebäudeteil zu befinden.

Sanitätsraum

Gut auffindbarer und von den Aussenanlagen her schnell erreichbarer Raum für Erste-Hilfe und Dopingkontrollen. Ausgestattet mit Standard-Sanitätsliege, Erste-Hilfe Material sowie WC/Lavabo.

Toilettenanlagen

Es sind drei voneinander unabhängige, an unterschiedlichen Stellen im Gebäude gut auffindbar platzierte Toilettenanlage zu planen. Jede der Anlagen hat eine andere Hauptnutzergruppe, woraus sich folgende Anforderungen ergeben:

- a.) Anlage 1: Hauptnutzergruppe sind externe Gäste, Zuschauer, Besucher des Konsumationsraumes. Somit hat die Anlage in unmittelbarer Nähe zu Foyer und Konsumationsraum zu liegen. Sie muss auch während Anlässen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten zugänglich sein, wenn der Zugang zum eigentlichen Garderobentrakt abgesperrt ist und Foyer/ Konsumationsraum autonom zu funktionieren haben. Hier ist nebst einer Damen- und Herrenanlage auch eine hindernisfreie Anlage inkl. Duschkabine zu planen.
- b.) Anlage 2: Hauptnutzergruppe sind Sporttreibende. Somit hat diese Anlage möglichst zentral im Garderobentrakt zu liegen. Es ist eine Damen- und eine Herrenanlage mit grosser Kapazität gemäss Raumprogramm zu planen.
- c.) Anlage 3: Hauptnutzergruppe sind Mannschaften und Betreuer der ersten Liga. Somit hat diese Anlage in jenem Bereich des Gebäudes zu liegen, der während Meisterschaftsspielen der Ersten Liga gemeinsam mit den Erstligagarderoben und Schiedsrichterräumen von den übrigen Flächen abgetrennt werden kann. Ausserhalb dieser Zeiten steht die Toilettenanlage Nr. 3 auch übrigen Sporttreibenden zur Verfügung. Es ist eine Damen- und eine Herrenanlage mit kleinerer Kapazität gemäss Raumprogramm zu planen.

Materialräume und Materialschränke

Es sind diverse, von innen wie auch zum Teil direkt von aussen, zugängliche Materialräume für Sportmaterial zu planen, die einerseits den Anlagenwarten wie auch den Vereinen für die Unterbringung von im Zusammenhang mit dem Trainings- und Spielbetrieb stehendem Material zur Verfügung stehen. Für die Vereine sind ausserdem leicht zugängliche Schränke für Kleinmaterial einzuplanen. Zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden sind sämtliche Materialräume und Materialschränke ausreichend natürlich oder im Kontext des Lüftungskonzeptes allenfalls künstlich zu belüften. In der Nähe der Materialräume/-schränke sind 2-3 fest installierte Ballpumpen vorzusehen.

Konsumationsraum und Kiosk mit Getränkelager

Der Konsumationsraum mit Kiosk ist ein Ort, wo die Sporttreibenden vor, während und nach Training/Matches Getränke und kleine Snacks erwerben und konsumieren können. Der Konsumationsraum ist mit Tischen und Stühlen zu möblieren. Er soll sich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Foyer befinden, wie auch einen zusätzlichen, gedeckten Aussenbereich mit Sicht auf die Spielfelder aufweisen. Eine Lösung, mit der Konsumationsraum und Foyer optional zu einem Raum verbunden werden können ist wünschenswert aber nicht zwingend nötig. Für geschlossene Veranstaltungen (z.B. Vereinsversammlungen der Clubs) muss der Konsumationsraum in jedem Fall auch akustisch von der Foyerfläche abgetrennt werden können. Ausserdem ist zu beachten, dass der Konsumationsraum inkl. Kiosk mit Foyer und Toilettenanlage Nr. 1 eine funktionale Einheit bildet, die ausserhalb der Öffnungszeiten der Gesamtanlage auch autonom betrieben werden könnte.

Der Kiosk ist ein Raum mit einer Ausgabetheke gegen den Konsumationsraum. Diese kann mit einem stabilen Rolladen verschlossen werden. Im Kiosk ist eine kleine Küchenkombination ohne Kochgelegenheit vorzusehen. Zusätzlich ist ein in unmittelbarer Nähe zum Kiosk liegender Lagerraum für Getränke/Mobiliar zu planen. Auf eine gute Erreichbarkeit für die Beschickung mit Nachschublieferungen (Harrassenwagen) ist zu achten. Dieser Raum ist wie alle anderen Innenräume zu belüften, aber nicht zusätzlich zu kühlen.

Es ist vorgesehen, dass der Kiosk von Mitgliedern eines oder mehrerer Vereine betrieben werden kann.

Wasch- und Trockenraum

Dieser Raum dient dem Waschen, Trocknen und Aufbewahren von Mannschaftstenues sowie ggf. auch Frottiertüchern der Anlagennutzer. Es müssen verschiedene Regelungen für Betrieb und Nutzung dieses Raumes umsetzbar sein. Er hat sich somit an allgemein zugänglicher Stelle im Gebäude zu befinden. Auf die gute Feuchtigkeits- und Abwärmeabfuhr ist Wert zu legen.

8.4 Räume für den Anlagenunterhalt, Technikräume

Putzräume

Günstig platzierte Räume mit genügend Wandfläche für Regale sowie vorteilhaften Proportionen für die Unterbringung von Wischmaschinen. Jeder Putzraum muss über Kalt- und Warmwasser mit Ausguss verfügen.

Werkstatt

Raum vorzugsweise mit Tageslicht oder aber mindestens guten Kunstlichtverhältnissen, in dem die Anlagenwarte Werkzeuge, Werkbank und anderes Material für den Kleinunterhalt unterbringen und einfachere Reparaturarbeiten durchführen können. Dieser Raum ist vorzugsweise in der Nähe des Lagerraumes Unterhalt vorzusehen.

Lagerraum Unterhalt

Materiallager für Anlagenunterhalt. Auf ausreichende Stellmöglichkeiten für Regale ist zu achten.

Unterhaltsgeräte und Maschinen

Direkt von aussen zugänglicher, garagenartiger Raum. Die Zirkulation insbesondere mit Maschinen zwischen diesem Raum und den Kunstrasenfeldern soll möglichst einfach stattfinden können. Ein Teil der Fläche ist mit Garagentoren zu versehen, durch welche mit dem für den Flächenunterhalt verwendeten Kommunalfahrzeug eingefahren und verschiedenes Zubehör an- und abgekoppelt werden kann. Die Liste mit Massen von Fahrzeug und Zubehör befindet sich in den Beilagen. Es wird Wert darauf gelegt, dass zwischen verschiedenen Zubehöraufsätzen für das Fahrzeug schnell gewechselt werden kann, weshalb auf einfache Manövrierbedingungen geachtet werden muss. Fahrzeug und Geräte müssen im Raum komplett verstaut werden können. Eine kleinere Teilfläche des Raumes ist durch eine konventionelle Türe ebenfalls direkt von aussen zu erschliessen und dient der Aufbewahrung von kleineren Unterhaltsgeräten. Die gesamte Fläche muss auf eine Minimaltemperatur von +6 Grad beheizt werden, damit die Fahrzeuge und Geräte abtrocknen und im Winter ggf. über Nacht abtauen können. Ein ausreichender Luftwechsel ist in jedem Fall erforderlich. Eine direkte Zugänglichkeit aus dem Gebäudeinnern ist nicht zwingend.

Entsorgungsraum

Raum für die Unterbringung von Standard-Abfallcontainern. Muss über eine robuste Türe verfügen. Kann komplett unbeheizt sein, ein ausreichender Luftwechsel ist erforderlich. Eine direkte Zugänglichkeit aus dem Gebäudeinnern ist nicht zwingend.

Treibstofflager

Raum für die Unterbringung von zwei Treibstofftanks zu je ca. 700 Liter mit Sicherheitswanne zur Betankung der Unterhaltsfahrzeuge. Muss über eine robuste Türe verfügen. Kann komplett unbeheizt sein, ein ausreichender Luftwechsel ist erforderlich. Eine direkte Zugänglichkeit aus dem Gebäudeinnern ist nicht erwünscht.

Haustechnik

Die Haustechnikflächen sind konzeptabhängig so zu dimensionieren und zu platzieren, dass ein effizienter, wartungsarmer Betrieb möglich ist und eine gute Zukunftstauglichkeit (Flexibilität, Leitungsführungen, Anlagenlayouts, Platzbedarf) der räumlichen Disposition gegeben ist.

8.5 Pflichtanforderungen an die Erstligatauglichkeit von Fussballanlagen

Ein durch die Projektverfasser zu definierendes Spielfeld der Anlage soll als „Hauptfeld“ im Zusammenhang mit entsprechenden Dispositionen im Garderobengebäude erstligatauglich ausgestattet werden. Eine Eignung für zeitlich unmittelbar aufeinanderfolgende Erstligaspiele ist nicht gefordert. Folgende, für eine unbeschränkte Zulassung des Feldes durch den Verband zwingend zu erfüllende, Anforderungen sind im Projekt auszuweisen:

- a.) Spielfeld
 - Ausreichende, bedarfsgerechte Zuschauerflächen und Verkehrsflächen um den Platz für max. 500-600 Zuschauer pro Spiel.
 - Äussere Umzäunung der Anlage min. 2.5 m hoch mit den nötigen Toren (Fluchtwege!)
 - Massive, geschlossene Geländerabschrankung 1.1 m hoch des Zuschauerbereichs vom Spielfeld.
 - Kontrollierbarer Zugang für Zuschauer.
 - Ungehinderter, geschützter und von den Zuschauern abgetrennter Zu- und Weggang für Spieler und Schiedsrichter zwischen Garderobenräumen und Spielfeld.

- b.) Garderoben
 - Min. zwei Umkleideräume à min. 30m² mit integriertem oder angegliedertem Massageplatz, zwei Waschgelegenheiten sowie direkt zugänglicher, separater Duschaum. Ausserdem angegliederte oder geschützt zugängliche Toilette.
 - Schiedsrichtergarderobe für 3 Personen mit Duschen und Toiletten.
 - Die Garderobenbereiche für Erstligateams und Schiedsrichter müssen von den übrigen öffentlich zugänglichen Räumen im Gebäude vor, während und nach dem Spiel abgetrennt werden können.

HINWEIS: Die für die Erstligatauglichkeit ebenfalls relevanten Kriterien Platzgrösse, Rasenqualität, Beleuchtungsart und Basisinfrastruktur sind durch die generellen Anforderungen an alle städtischen Kunstrasenplätze gemäss 8.2 bereits abgedeckt. Beachten: Beleuchtungsstärke bis 200 Lux statt 120 Lux.

9 Detailliertes Raumprogramm

9.1 Allgemeines

Sämtliche Innenräume wie auch Aussenanlagen sowie deren Ausstattungen und Oberflächen jeglicher Art müssen der Nutzungsart entsprechend ausserordentlich robust ausgelegt werden. Besonders viel Wert wird auf Schmutzunempfindlichkeit, Reinigungs- und Wartungsfreundlichkeit, Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Beschädigungen durch unsachgemässe Benutzung gelegt. Bei mehrgeschossigen Gebäuden sind zweckmässige und ausreichend dimensionierte Lösungen für die Vertikalerschliessung von grösster Wichtigkeit.

9.2 Aussenanlagen

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	M2 NNF	Total m2	Bemerkung
Flächenprogramm Aussenanlagen					
1	Kunstrasenfelder				
1.1	Kunstrasenfeld inkl. Ausrüstung	2	7'420	14'840	- Dimension: je 106 x 70 m (inkl. 3m Sicherheitszone allseitig) - Belag: Kunstrasen, 3. Generation, verfüllt INFRASTRUKTUR: - Fussballtore 7m mit Bodenhülsen und Netz - Fussballtore 5m mobil - Eckstangen, Bodenhülsen, Fahnen - Zaun Längsseiten ca. 1.2 – 2.5 m hoch - Ballfang Stirnseiten ca. 6.0 m

					<ul style="list-style-type: none"> - hoch - Ausreichende Anzahl versenkbare Grossregner - Markierung - Zuschauerabschränkung - Beleuchtung 80-120 bzw. - 200 Lux (variabel) 3 m ausserhalb Feld. <p>Eines der Felder ist „Hauptfeld“ für Erste Liga gemäss Punkt 8.5.</p>
2	Zuschauerbereich				
2.1	Zuschauerbereich für Hauptfeld	1	Kapazität 500 Pers		Nur Stehplätze, nicht als separate Tribüne auszubilden. Entweder in Form von einfachen Aussenflächen oder optional in Struktur des Garderobengebäudes integriert.
3	Parkplätze und Diverses				
3.1	PKW Parkplätze Betrieb	4			möglichst nahe an Garderobengebäude
3.2	PKW Parkplätze für Gehbehinderte	3			möglichst nahe an Garderobengebäude
3.3	PKW Parkplätze Nutzer	44-50			minimale bzw. maximale Anzahl
3.3	Motorradabstellplätze	50			Min. 50% gedeckt
3.4	Veloabstellplätze	270			Min. 50% gedeckt
3.5	Schuhwaschanlage	1			Im Aussenraum, nicht an Gebädefassade. Dient dem Angebot „Sport für alle“. Einfache Auslegung für 2-3 gleichzeitige Nutzer.

9.3 Räume für den Sportbetrieb

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	M2 NNF	Total m2	Bemerkung
4	Foyer und Windfang				
4.1	Windfang	1	12	12	Schmutzschleuse
4.2	Foyer	1	50	50	prominent gelegen, hell und übersichtlich.
5	Personal				
5.1	Büro für Platzwart	1	30	30	Drei Arbeitsplätze, verglaster Schalter gegen Foyer.
5.2	Aufenthaltsraum Personal	1	15	15	Mit grossem Esstisch, einfache Schrankküche, 20 kleine Garderobenschränke, Sitzbank
6	Theorie				
6.1	Theorieraum	1	40	40	Seminarbestuhlung 30 Plätze
7	Garderoben und Duschen				
7.1	Garderobe Erste Liga	2	30	60	Kapazität 25 Personen, Banklänge min. 12.0 m. Handwaschbecken, Spiegel, Wandföhn, Massageplatz und eig. Dusche (siehe 7.2).
7.2	Dusche mit Trockenvorzone zu 7.1	2	17	34	8 Brausen, Vorzone 6m2
7.3	Garderobe Trainer/Lehrer	2	15	30	Kapazität 16 Personen, Banklänge min. 5.0 m. Handwaschbecken, Spiegel, Garderobenschränke, mit benachbarter Garderobe geteilte Dusche (siehe 7.6).
7.4	Garderobe Sport für alle	2	15	30	Kapazität 16 Personen, Banklänge min. 5.0 m. Handwaschbecken, Spiegel, Garderobenschränke, mit benachbarter Garderobe geteilte Dusche (siehe 7.6).
7.5	Garderobe Trainingsbetrieb	14	15	210	Kapazität 16 Personen, Banklänge min. 8.0 m. Handwaschbecken, Spiegel, mit benachbarter Garderobe geteilte Dusche (siehe 7.6).
7.6	Dusche mit Trockenvorzone zu 7.3/4/5	9	14	126	6 Brausen, Vorzone à 5m2, robuste, wasserfeste Türen zwischen Trockenvorzone und den beiden angrenzenden Garderoben.

8 Schiedsrichter und Sanität					
8.1	Schiedsrichterraum klein	1	16	16	Für max. drei Personen. Drei Garderobenschränke und je eine Dusche, WC, Arbeitstisch min. 120x60 cm mit Stuhl.
8.2	Schiedsrichterraum gross	1	32	32	Für max. sechs Personen. Sechs Garderobenschränke und zwei Duschen, ein WC, zwei Arbeitstische min. 120x60 cm mit Stuhl.
8.3	Sanitätsraum	1	15	15	Sanitätsliege, Medikamentenschrank, Lavabo, Toilettenkabine, Tragbahre.
9 Toilettenanlagen					
9.1	Damentoilette Nr. 1 (Foyerbereich)	1	10	10	4xWC, 2xHandwaschbecken
9.2	Herrentoilette Nr. 1 (Foyerbereich)	1	16	16	6x WC, 10x Pissoir, 3xHandwaschb.
9.3	IV-Toilette Unisex Nr. 1 (Foyerbereich)	1	4	4	1xWC/Dusche/Lavabo, befahrbar. Hinweis zu den Toilettenanlagen 9.1-9.3: falls direkt aus dem Foyer erschlossen, muss zwingend ein Vorraum (gemeinsam oder pro Anlage) vorgesehen werden.
9.4	Damentoilette Nr. 2 (Garderobenbereich)	1	10	10	4xWC, 2xHandwaschbecken
9.5	Herrentoilette Nr. 2 (Garderobenbereich)	1	16	16	6x WC, 10x Pissoir, 3xHandwaschb.
9.6	Damentoilette Nr. 3 (Erstligabereich)	1	6	6	2xWC, 1xHandwaschbecken
9.7	Herrentoilette Nr. 3 (Erstligabereich)	1	6	6	1xWC, 2xPissoir, 1x Handwaschb.
10 Materialräume und Materialschränke					
10.1	Materialraum (allgemein) Aussenzugang	1	40	40	Zugang von aussen.
10.2	Materialraum (allgemein) Innenzugang	1	40	40	Zugang von innen aus Garderobenbereich. Fixe Dimension min. 8x5m. Türe zum Korridor in Raummitte, min. Durchgangsmass 1.0m.
10.3	Materialraum Clubs	1	75	75	Zugang von innen aus Garderobentrakt. Min. Türbreite 1.0m.
10.4	Materialschrank Clubmaterial	20	1	20	Raumhoch, abschliessbar und belüftet. Konzeptabhängig zentral platziert oder im Gebäude verteilt.
11 Konsumationsbereich und Kiosk					
11.1	Konsumationsraum	1	60	60	Max. 30 Sitzplätze an Sechsertischen, abtrennbare Verbindung zum Foyer
11.2	Aussenbereich zu Konsumationsraum	1	60	60	(teilweise) witterungsgeschützt, temporär möblierbar, Aufstellmöglichkeit für Grill, Stromanschlüsse.
11.3	Kiosk	1	16	16	Rolladen und Theke zu Konsumationsraum, ausgestattet mit Teeküche (ohne Kochgelegenheit)
11.4	Getränkelager	1	16	16	Einfacher Zugang vom Kiosk wie auch für Anlieferung.
12 Wasch- und Trockenraum					
12.1	Wasch- und Trockenraum	1	25	25	Mit zwei grossen Wasch-/Trocknertürmen (8kg Klasse) und Stauraum.
Flächen Total 9.3				1120	

9.4 Räume für den Anlagenunterhalt

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	M2 NNF	Total m2	Bemerkung
13 Putzräume					
13.1	Putzraum	2	12	24	Wasser heiss/kalt, Ausguss, befahrbar, Min. Durchgangsmass Türe 1.0m.
14 Werkstatt Platzwarte					
14.1	Werkstatttraum	1	20	20	Mit Werkbank und vorzugsweise Tageslicht. Min. Durchgangsmass Türe 1.0m

15	Lagerraum für Unterhalt				
15	Lagerraum	1	20	20	Möglichst viel Regalfläche. Min. Durchgangsmass Türe 1.0m
16	Unterhaltsgeräte und Maschinen				
16.1	Garage	1	180	180	3-4 Kipptore à min. 3.0x2.4m (Durchfahrhöhe für Kommunalfahrzeug min. 2.4 m!), Bodenabläufe mit Oelabscheider. Bis max. 6 Grad beheizbar.
16.2	Lagerraum	1	30	30	Von aussen zugänglich, innen Verbunden mit 16.1. Min. Durchgangsmass Türe 1.0m. Bis max. 6 Grad beheizbar.
16.3	Treibstofflager	1	5	5	Nur von aussen zugänglich, robuste Türe, natürlich belüftet, unbeheizt. Platz für zwei Tanks von je ca. 700 Litern.
17	Entsorgung				
17.1	Entsorgungsraum	1	15	15	Von aussen zugänglich, robuste Türe mit min. Durchgangsmass 1.0m, natürlich belüftet, unbeheizt.
17.2	Lagerplatz für Granulatentsorgung	1	8	8	Im Aussenbereich, gedeckt.
18	Haustechnik				
18.1	Haustechnikraum				Anzahl und Grösse konzeptabhängig
	Flächen Total 9.4 (ohne 18.1)			302	
	Flächen Total 9.3 und 9.4			1422	

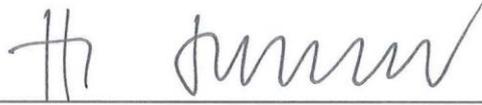
10 Genehmigungsvermerke

10.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 01.11.2013

Unterschriften

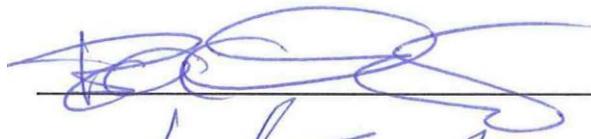


10.2 Preisgericht

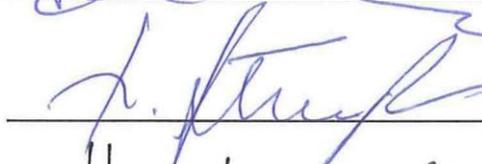
Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 01.11.2013

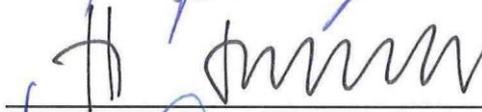
Kurt Bachofner



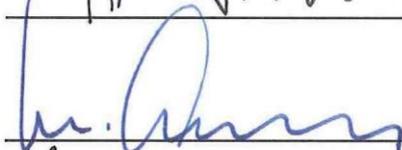
Martin Strupler



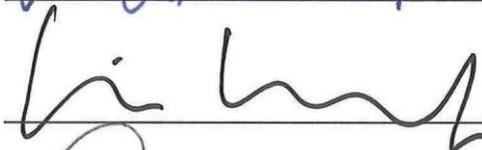
Heinrich Sauter



Michael Althaus



Wim Eckert



Roger Gut



Volker Allemann



Christian Bigler (Ersatz)



Samuel Scherrer (Ersatz)